

Brüssel, den 19. Januar 2018 (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2018/0006 (CNS)

5334/18 ADD 2

FISC 20 ECOFIN 32 IA 23

# **VORSCHLAG**

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Januar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 11 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 11 final.

Anl.: SWD(2018) 11 final

5334/18 ADD 2 /pg DG G 2B

DE



Brüssel, den 18.1.2018 SWD(2018) 11 final

# ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates

zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen

{COM(2018) 21 final} - {SWD(2018) 9 final}

#### Zusammenfassung

Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen

### A. Handlungsbedarf

### Warum? Um welche Problematik geht es?

Die derzeitigen Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von KMU führen zu 1. unverhältnismäßig hohen Befolgungskosten für Kleinunternehmen im Vergleich zu Großunternehmen (KMU wenden durchschnittlich 2,6 % ihrer Verkaufserlöse für Befolgungskosten im Steuerbereich auf, bei Großunternehmen machen diese Kosten nur 0,02 % aus), 2. einem Mangel an Neutralität, insbesondere in Bezug auf Lieferer aus anderen Mitgliedstaaten, und 3. zu Einnahmenverlusten für die Mitgliedstaaten. Das derzeitige Mehrwertsteuersystem für KMU spiegelt die rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der KMU nicht wider und wird sogar noch weniger geeignet sein, wenn die Umstellung des Mehrwertsteuersystems auf die Besteuerung im Bestimmungsland abgeschlossen ist.

#### Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die Überprüfung trägt bei

- zur Verringerung der Befolgungskosten,
- zur Schaffung fairerer Wettbewerbsbedingungen für Kleinunternehmen und
- zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs.

### Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Eine Änderung der Richtlinie ist notwendig, um die an ihre Grenzen stoßenden derzeitigen Vorschriften für die mehrwertsteuerliche Behandlung von Kleinunternehmen zu ändern.

#### B. Lösungen

# Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

- Option 1: Status quo, einschließlich Änderungen beim elektronischen Handel (Basisszenario)
- **Option 2:** Ausweitung der Steuerbefreiung für KMU auf Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten und Einführung gestraftter, vereinfachter Mehrwertsteuerpflichten
- Option 3: Option 2 plus Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen des Übergangs von der Steuerbefreiung zur Besteuerung
- Option 4: Option 3 plus verpflichtende Gleichbehandlung von Gelegenheitshändlern

Option 3 ist die bevorzugte Option.

#### Wer unterstützt welche Option?

Vonseiten der Wirtschaftsbeteiligten und der Mitgliedstaaten gibt es eine breite Unterstützung für Option 3. Während die kleinen Unternehmen eine stärkere Harmonisierung der KMU-Steuerbefreiung und der Vereinfachungsmaßnahmen befürworten, sind die Mitgliedstaaten weiterhin zurückhaltender.

# C. Auswirkungen der bevorzugten Option

#### Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

- Verringerung der Befolgungskosten von bis zu 18 %.
- Zunahme der grenzübergreifenden Handelstätigkeit der KMU um rund 13 %.
- Langfristige positive Auswirkung auf die Einnahmen aufgrund der positiven Auswirkung auf die Produktion der KMU und positiver Auswirkungen auf die freiwillige Befolgung.

# Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Geringfügige vorübergehende negative Auswirkung auf die Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten aufgrund der Ausweitung der Steuerbefreiung (Bruchteil eines Prozentpunkts).

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen sind nicht erheblich.

# Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Verringerung der gesamten Befolgungskosten für die KMU um bis zu 18 %, fairere Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt.

Positive Auswirkungen auf die Produktion der KMU (rund 16 %) und die grenzüberschreitenden Tätigkeiten der KMU (rund 13 %).

## Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Geringfügige Auswirkungen auf die Mehrwertsteuereinnahmen (Bruchteil eines Prozentpunkts), keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungskosten, positive Auswirkungen auf die freiwillige Befolgung.

# Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Die Mitgliedstaaten, die Wirtschaftsbeteiligten und die Kommission müssen sich an neue Vorschriften hinsichtlich Durchführung und Kontrolle anpassen.

# Bleibt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt?

Die bevorzugte Option ist so konzipiert, dass den festgestellten Problemen wirksam abgeholfen wird, ohne dass sie über das zur Erreichung der Ziele Erforderliche hinausgeht.

# D. Folgemaßnahmen

### Wann wird die Maßnahme überprüft?

Eine rückwirkende Bewertung der Anwendung der Richtlinie wird fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten durchgeführt.